

Durch die Erhebung der lt. Gebührenbedarfsberechnung ermittelten und in der VII. Änderungssatzung festgelegten Gebühren wird für das Haushaltsjahr 2016 eine Ausgabendeckung für die kostenrechnende Einrichtung Stadtentwässerung erreicht.

Demografische Auswirkungen:

Keine!